



// FACHTAGUNG

HAFTUNG DER UNTERNEHMENSLEITUNGEN IM ZOLL- UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

Vorläufiger Ablaufplan

Zeit	Inhalt
9:00 – 10:30	<ul style="list-style-type: none">■ Begrüßung und Einweisung■ Rolle des Unternehmens als Einführer, Ausführer, Inverkehrbringer■ Aufgaben des Zolls, des BAFA und anderer Behörden bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Waren- und Güterverkehrs■ Anforderungen an und Folgen einer ordnungsgemäßen Tarifierung (Zoll) und Klassifizierung (Exportkontrolle) – Schnittstellen im Unternehmen■ Aufgaben der Geschäftsführung und Delegation auf verantwortliche Personen■ Stopp- und Weisungsbefugnisse, Richtlinien, Besonderheiten im Konzern
10:30 – 10:45	<i>Pause</i>
10:45 – 12:30	<ul style="list-style-type: none">■ Besonderheiten, Umsetzungsempfehlungen und neue Haftungsszenarien aus ESG-relevanten Prozessen grenzüberschreitender Unternehmensprozesse<ul style="list-style-type: none">■ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz■ CBAM – Carbon Border Adjustment Mechanism■ EU-V0 zu entwaldungsfreien Lieferketten
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
13:30 – 15:00	<ul style="list-style-type: none">■ Persönliche Verantwortung und Haftung in der Exportkontrolle aus Sicht des Staatsanwalts<ul style="list-style-type: none">■ Sanktionsumgehungen■ Harmonisierung des EU-Sanktionsstrafrechts■ Auswirkungen auf das Unternehmen
15:00 – 15:15	<i>Pause</i>
15:15 – 17:00	<ul style="list-style-type: none">■ Hilfe, der Prüfer kommt!■ Vorbereitung und Begleitung von Außenwirtschaftsprüfungen■ Monitoring und bußgeldbefreiende Offenlegung von möglichen Verstößen■ Mitwirkungspflichten versus Selbstbelastungsfreiheit, Weichenstellung für drohende/anschließende Ermittlungsverfahren■ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.